

Markt für Eier, Küken und Jungtiere, St. Triphon

Besucht am 13. Mai 2023, 10.30 bis 13 Uhr



I. Allgemeine Informationen

Die Organisation «Petits animaux Poulapige Est Vaudois» organisierte am 13. Mai 2023 von 10.30 bis 13.30 Uhr in St. Triphon einen Markt für Eier, Küken und Jungtiere.

Folgende Tierarten wurden bei dieser Veranstaltung ausgestellt und zum Verkauf angeboten:

- Wachteln
- Haushühner, u. a. mit folgenden Rassen: Houdan, Marans, Amrok, Wyandote, Appenzeller Spitzhauben, Appenzeller Barthuhn, Kuckuck von Rennes, Kurzbeinige, Jansé, Holländischer Zwerg und Antwerpener Barbu.
- Es wurden auch befruchtete Eier diverser Rassen zum Selbstausrüten angeboten.

Laut Angaben der Organisatoren wurden insgesamt 300 Küken und 100 Jungtiere ausgestellt.

Der Schweizer Tierschutz STS war mit Fachpersonen im Rahmen seiner Recherche zum Tierschutz an Tieraustellungen- und Märkten ab 10.30 Uhr vor Ort.

Am Eingang des «Grossen Saals» gab es einen Bereich mit einer Buvette, mit Tischen und kleinen Snacks. An einem Stand wurden diverse Materialien rund um die Geflügelhaltung zum Verkauf angeboten. Der hintere Teil des Saals war für die Tierhaltung reserviert.

Auf einigen Tischen lagen Broschüren von «Kleintiere Schweiz» sowie die Bedingungen des Kantontierarztes für die Bewilligung der Veranstaltung aus.

Von der Eröffnung bis etwa 11.30 Uhr herrschte grosser Andrang - darunter viele Kinder. Die Lärmbelastung hielt sich mit rund 70 dB in der Halle in Grenzen. Zu Beginn betrug die Raumtemperatur 20 Grad, doch gegen Mittag stieg die Temperatur auf warme 24 Grad.

Tierhaltung



Die Jungtiere sowie einige ausgewachsene Tiere wurden in gängigen Ausstellungskäfigen (links vorne) ausgestellt. Die Küken in gelben Plastikboxen mit Gitterdeckeln. Während in den üblichen Ausstellungskäfigen ein Sichtschutz von der Seite und von oben vorhanden war, gab es bei den Küken in den Plastikboxen keinen Sichtschutz von oben, obwohl dieser gesetzlich vorgeschrieben ist.



Die Jungtiere wurden in Ausstellungskäfigen mit akzeptabler Besatzdichte gehalten, die auf drei Seiten sowie oben nicht einsehbar waren. Zu Beginn der Veranstaltung befanden sich bis zu 20 Tiere in einem Käfig. Der Boden der Käfige war mit einer Pappfolie ausgelegt. Es stand keine Einstreu zur Verfügung. Die Käfige verfügten meist über Wasser und Futter, doch in mindestens vier Käfigen wurde beobachtet, dass es an Wasser mangelte (die Tränke war leer oder stark verschmutzt). Die Wasser- und Futterbehälter waren in den meisten Fällen an der Vorderseite der Käfige, den Besuchern zugewandt, platziert, was aus Tierschutzsicht nicht als tierfreundlich eingestuft werden kann, weil die ausgestellten Tiere dadurch häufig nicht in Ruhe fressen und Trinken können.

Die Tränken waren meist schmutzig oder leer.



Die Ausstellungssituation war für die Tiere offensichtlich sehr anstrengend. Der Grossteil des Tiere drängte sich in die hinteren Ecken der Käfige, weg von den Besuchern. Die Jungtiere zeigten sich verängstigt und versuchten, sich von den Besuchern zurückzuziehen. Ein geschützter Rückzugsbereich sowie Sichtschutzmöglichkeiten sind auch für Tieraussstellungen in der Tierschutzverordnung vorgeschrieben und hätte hier viel zum Wohlbefinden der Tiere beigetragen. Für die Hühner wären Sitzstangen vorgesehen, diese können ihr Wohlbefinden verbessern.



Küken

Die Küken wurden in kleinen gelben Plastikboxen ausgestellt, die an allen Seiten undurchsichtig waren. Die Oberseite der Kisten war mit einem einfachen Drahtgitter abgedeckt, so dass die Besucher die Küken von oben sehen und beobachten konnten. Der Boxenboden war mit einer Pappfolie ausgelegt. Es gab keine Einstreu. Die Küken wurde Wasser (teils stark verunreinigt!) und Futter zur Verfügung gestellt und grösstenteils waren Wärmelampen installiert, entweder mittig oder am Rand der Boxen. In den Boxen befanden sich bis zu 20 Küken. Diese drängten sich schutzsuchend dicht aneinander und hinterliessen einen belasteten Eindruck. Ein totes Küken war auch darunter. Nach Intervention des STS wurde das tote Küken aus der Gruppe entfernt und vom Aussteller in den Müll geworfen.



Die in Plastikboxen gehaltenen Küken waren nicht vor Blicken von oben geschützt. Die Besattdichte in der hier abgebildeten Box war viel zu hoch. Einige Küken waren mit der Situation eindeutig überfordert. In der Folge verstarb eines der Küken an den Belastungen (Video verfügbar).



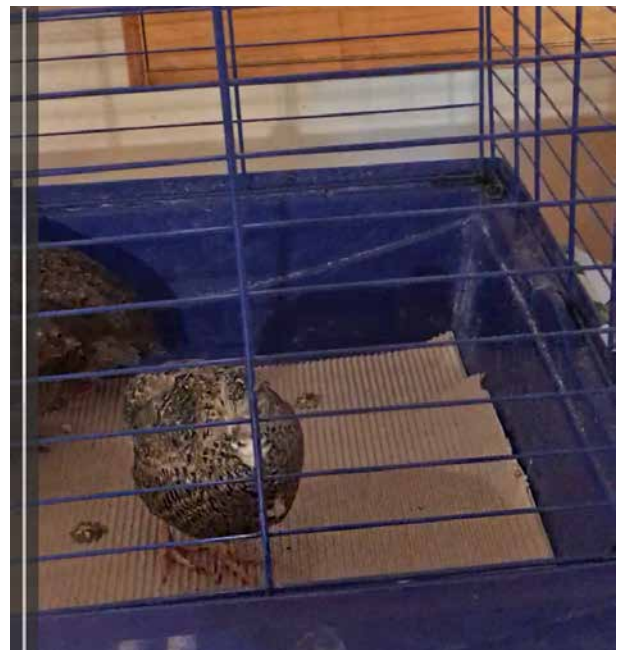
Auf diesem Bild ist das tote Küken zu sehen.

Wachteln

Der STS stellte gleich mehrere Verstöße gegen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Tierschutzverordnung, TSchV, in Bezug auf die ausgestellten Wachteln fest: Ein Züchter verkaufte erwachsene Wachteln und Küken an. Diese waren in einem Käfig ausgestellt, der für die Meer-schweinchen-Haltung konzipiert war. Die jungen Wachteln hatten keinerlei Sichtschutz, noch Möglichkeit, sich zu verstecken.



Gesetzeswidrige Ausstellung von Jungwachteln: kein Sichtschutz, keine Rückzugsmöglichkeit, kein Wasser und Futter, kein Sand und keine Einstreu. Eine traurige Haltung für die hochsensiblen Tiere.



Auch erwachsene Wachteln wurden zum Teil unter Bedingungen ausgestellt, die nicht der Tierschutzgesetzgebung entsprachen: In diesem völlig ungeeigneten Kleintierkäfig fehlten Sichtschutz, Rückzugsmöglichkeiten, Wasser, Futter, Sand und Einstreu.

Verkauf und Transport der Tiere

Sobald die Tiere von den Käufern ausgewählt worden waren, nahmen die Züchter sie aus ihren Käfigen und setzten sie in die von den Käufern mitgebrachten Transportkäfige. Während einige Besucher geeignete Transportkäfige mitgebracht hatten, verwendeten andere absolut ungeeignete, in denen die Küken auf unbestimmte Zeit viel zu dicht gedrängt transportiert wurden. Aufgrund der warmen Temperaturen, die an diesem Tag herrschten, war der Transport von Küken und Jung-

tieren in den beobachteten, ungeeigneten Transportkäfigen ohne Luftzirkulation völlig ungenügend, fahrlässig und für die Tiere sogar lebensgefährlich.



Drei verkaufte Küken wurden in einer viel zu kleinen Transportbox mit unzureichender Luftzufuhr transportiert. Die Tiere konnten in der Transportbox nicht alle gleichzeitig eine normale Körperhaltung einnehmen. Eine unzureichende Luftzufuhr kann in Verbindung mit den hohen Temperaturen vor Ort (> 20 Grad) das Leben der Küken gefährden, sie aber auf jeden Fall unnötig belasten (Video für Organisatoren und Veterinärbehörden auf Anfrage erhältlich).



Die Vorrichtungen zum Tränken und Füttern waren praktisch überall so nah wie möglich an den Besuchern angebracht. Wasser und Futter sollten sich jedoch in einem ruhigen Bereich des Käfigs befinden, damit die Tiere in Ruhe trinken und fressen können, ohne von Besuchern gestört zu werden.



Auch bereits verkaufte Tiere sollten Rückzugsmöglichkeiten haben. Die Aufbewahrung der Tiere auf dem Boden ist ungeeignet. Sie sollten an einen ruhigen Ort gebracht werden mit genügend Sichtschutz.

II. Was aus Sicht Tierschutz an der Ausstellung verbessert werden muss

Diese Ausstellung wurde zum ersten Mal vom STS besucht. Folgende Aspekte müssen aus Sicht des STS kritisiert werden:

- Die Anforderungen an Ausstellungsgehege für Haushühner (Details siehe Fachinformation Tierschutz 18.1) wurden nicht eingehalten in Bezug auf :
 - Sichtschutz/Rückzugsbereich: Es fehlte ein Sichtschutz an der Vorderseite der Ausstellungenkäfige und in einigen Fällen auch der Sichtschutz von oben. Die Käfige müssen immer mit Sichtschutz ausgestattet sein. Insbesondere muss nach den Tierschutzbestimmungen ein Teil der Vorderfront des Käfigs mit einem Sichtschutz ausgestattet sein.
 - Zugang zu Wasser und Futter: Die Tiere müssen jederzeit Zugang zu sauberem Wasser haben.
 - Einstreu (z.B. Hobelspäne, Leinstreu)
 - Sandbad für Wachteln
 - Erhöhte Sitzstangen für Haushühner.
- Tiere, die mit der Situation vor Ort überfordert sind, müssen angemessen untergebracht und versorgt werden (Art. 30a TSchV). In mindestens zwei Fällen wurde diese Regel bei Küken nicht eingehalten (Video auf Anfrage für die Organisatoren und das zuständige Veterinäramt erhältlich). Mindestens ein Küken starb aufgrund der hohen Belastungen. Solche Vorfälle müssen unbedingt vermieden werden.
- Es gab keine Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an das Tierwohl. Niemand war mit der Überwachung der Veranstaltung betraut: Der Veranstalter muss überprüfen, ob die für die Betreuung der Tiere verantwortlichen Personen und die Aussteller ihren Verpflichtungen nachkommen. Wenn dies nicht der Fall ist, muss er die erforderlichen Massnahmen ergreifen, um Abhilfe zu schaffen (siehe Art. 30a Abs. 5 TSchV).
- Wer Heimtiere verkauft, muss den neuen Besitzer schriftlich über die gesetzlichen Anforderungen an die Haltung und den Umgang mit den erworbenen Tieren informieren (Art. 111 Abs. 1 TSchV). Es wurde in keinem einzigen Fall beobachtet, dass die Tierkäufer schriftlich mit geeignetem Informationsmaterial über die Bedürfnisse von Hühnern informiert wurden.

III. Empfehlungen

Veranstaltungen wie der Kükenmarkt in St. Triphon könnten dazu beitragen, das wertvolle Wissen von erfahrenen Geflügelhaltern für Neuhalter zugänglich zu machen. Aus Sicht des Schweizer Tierschutz STS würden solche Veranstaltungen idealerweise dazu beitragen, dass neue Tierhalter im direkten Austausch mit erfahrenen Haltern viel über die korrekte Tierhaltung und den fachgerechten Umgang mit Geflügel lernen können. Solche Märkte sind oft der einzige Kontakt zwischen Tierkäufern und erfahrenen Tierhaltern. Aus Sicht des STS wäre es wichtig, dass die Veranstaltung dann aber auch eine Vorbildfunktion hat, da die Käufer ihre Tiere unter den gleichen Bedingungen halten, wie sie sie beim Züchter und an Ausstellungen beobachten konnten. Bei der Ausgabe 2023 des Kükenmarkts in St. Triphon waren die Haltungsbedingungen für die Tiere leider überhaupt nicht vorbildlich. Im Gegenteil: Die meisten Küken, Jungtiere und die wenigen erwachsenen Tiere wurden den Besuchern in notdürftig eingerichteten Käfigen präsentiert, ohne Rückzugs- oder Sichtschutzmöglichkeiten. In vielen Fällen stand den Tieren nicht einmal Wasser zur Verfügung.

Dies führte unter anderem dazu, dass ein Grossteil der Tiere mit der Situation völlig überfordert und gestresst war, für mindestens ein Küken führt das sogar zum Tod. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Veranstaltungen mit Tieren verlangen eindeutig, dass überforderte Tiere aus der belastenden Situation herausgenommen werden, geeignet untergebracht und entsprechend versorgt werden müssen, was hier nicht geschehen ist.

Bei einer Veranstaltung mit Tieren muss das Wohl der Tiere immer im Mittelpunkt stehen, Veranstalter und Aussteller sind verpflichtet, für das Wohlergehen aller ausgestellten Individuen zu sor-

gen und die gesetzlichen Bestimmungen konsequent umzusetzen. Darüber hinaus sollten solche Veranstaltungen die Gelegenheit bieten, die Öffentlichkeit über die Bedürfnisse von Tieren zu informieren und den Besuchern vorbildliche Tierhaltungen zu zeigen.

Konkret sollten aus Sicht des STS für den nächsten Kükenmarkt folgende Massnahmen in Betracht gezogen werden:

Die Käfige und Ausstellungsgehege tierfreundlicher gestalten

- Vor allen Käfigen sollte ein Absperrband angebracht werden, um einen Mindestabstand zwischen Besuchern und Tieren einzuhalten.
- Alle Käfige sollten über einen angemessenen Sichtschutz verfügen, auch an der Vorderseite (z. B. einige dichte Tannenzweige).
- Alle Käfige sollten über eine geeignete Einstreu verfügen (Holzeinstreu, Stroh).
- Bei Hühnern sollten in den Ausstellungskäfigen mindestens zwei Sitzstangen in zwei verschiedenen Höhen vorhanden sein.
- Die Vorrichtungen zum Tränken und Füttern sollten so weit wie möglich vom Publikum entfernt angebracht werden.
- Alle Tiere sollten ständig sauberes Wasser zur Verfügung haben. Dies muss regelmässig überprüft werden.
- Alle ausgestellten Tiere, auch die Küken und Wachteln sollten über einen Sichtschutz (lichtundurchlässiges Material) von oben verfügen.
- Die Küken sollten die Möglichkeit haben, sich von den Wärmelampen zu entfernen, wenn ihnen zu heiss wird (Etablierung eines Temperaturgradienten innerhalb jedes Ausstellungskäfigs. Wärmeplatten sind besser geeignet als Wärmelampen).
- Die Besatzdichte in den Kükenboxen sollte deutlich reduziert werden. Die Küken sollten in kleineren Gruppen untergebracht werden (max. 10 Küken pro Box).
- Wachteln sollten eine Rückzugsmöglichkeit haben, z. B. ein oder zwei Häuschen oder andere Verstecke. Die Rückzugsmöglichkeit bzw. das Häuschen muss genügend Platz bieten, damit sich alle Tiere im Gehege gleichzeitig zurückziehen können.
- Alle Wachteln müssen zudem über ein Sandbad mit geeignetem Sand (Grit) verfügen.

Die gesetzlich vorgeschriebene, schriftliche Informationspflicht ist bei jedem Verkauf von Tieren konsequent zu befolgen

- Käufer sollten schriftlich darüber informiert werden, wie Tiere artgerecht zu halten sind. Die Broschüre «Hühner richtig halten», die in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV und dem STS herausgegeben wurde, kann von den Organisatoren kostenlos bestellt werden.
- Als weitere geeignete Informationsquelle kann das folgende Merkblatt «Fachinformation Tierschutz 10.4: Hobbymässige Hühnerhaltung» ausgedruckt und während der Veranstaltung kostenlos zur Verfügung gestellt werden.¹

Tiere, die mit der Situation überfordert sind, angemessen unterbringen

Tiere, die mit der Situation offensichtlich überfordert sind (z.B. sichtbare Schnabelatmung, Zittern), müssen sofort betreut und an einen ruhigen Ort gebracht werden, wo sie sich entsprechend erholen können.

Klimatische Bedingungen verbessern

- Der Besucherstrom sollte begrenzt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Geräuschpegel, die Temperatur und die Luftzirkulation im Tierbereich der Halle während der gesamten Ausstellungsdauer erträglich bleiben. Bei Bedarf können Ventilatoren eingesetzt werden.

Bestimmung einer Person, die für das Wohlergehen der Tiere verantwortlich ist.

- Eine oder mehrere Aufsichtspersonen müssen während der gesamten Marktdauer verpflichtet werden, für das Wohlbefinden der Tiere zu sorgen und die notwendigen Massnahmen ergreifen, um das Tierwohl zu schützen (vgl. Art. 30a Abs. 5 TSchV), z.B. überforderte Tiere angemessen unterbringen lassen.

Eine (oder mehrere) vorbildlich ausgestattete Tierhaltung(en) zeigen

- Den Besuchern sollten vorbildlich ausgestattete Schaugehege gezeigt werden.
- Eine vorbildliche, beispielhafte Tierhaltungsanlage mit einem ausreichend grossen und gut strukturierten Hühnerstall, einer Voliere und einer Weide könnte beispielsweise im Freien (auf dem Parkplatz) aufgestellt werden.
- Informationstafeln könnten zusätzliche Informationen über gute Tierhaltungspraktiken liefern.

Erarbeitung eines Ausstellungsreglements, an das sich alle Aussteller halten müssen

- Die Erarbeitung eines Ausstellungsreglement durch die Organisatoren soll vor der nächsten Ausgabe der Veranstaltung erfolgen. Das Ausstellungsreglement muss vor der Veranstaltung allen Ausstellern zugestellt werden
- Beim Ausstellungsreglement sollen neben den gesetzlich verankerten Anforderungen im Idealfall weitere Aspekte aufgenommen werden, damit die Veranstaltung einen Vorbildcharakter in Bezug auf das Tierwohl aufweist.

Damit der nächste Kükenmarkt gesetzeskonform und so tierfreundlich wie möglich gestaltet werden kann, steht der STS dem Organisationsteam gerne mit Rat und Tat zur Seite.

